silcoplan

September 2002

silcoplan engineering GmbH

Allgemeine Montagebedingungen

Zur Aufstellung und Inbetriebnahme bzw. Reparatur der Ihnen gelieferten Maschine stellen wir Ihnen unseren Kundendienst zur Verfügung. Im Interesse einer reibungslosen Abwicklung bitten wir Sie jedoch, um Kosten durch Wartezeiten unserer Kundendienst-Mitarbeiter zu vermeiden, folgende Vorbereitungen zu treffen:
Transport der Maschinen an den Aufstellungsort.
Bei Transportschäden Havarie-Kommissar informieren.
Die Anlage muss ausgepackt und entfettet werden, ohne scharfe Lösungsmittel zu verwenden, die d verschiedenen Maschinenteile und den Anstrich beschädigen können.
Für den Fall der Maschinenüberholung oder -reparatur muß die Maschine gereinigt und gut zugänglich sein.
Alle Zusatzaggregate an unseren Maschinen für Materialzuführung, Füllung, Dosierung und Produktabtransport sollen so aufgestellt werden, daß sie gut zugänglich sind und Einstell- und Wartungsarbeiten gut durchgeführt werden können.
Vorbereitung der Energiezuführungen an die Maschinen (z.B. Strom, Druckluft).
Bereitstellung von zu verarbeitenden Rohstoffen wie Füllgut und Verpackungsmaterial für einen industriellen Dauerbetrieb, in der von Ihnen gewünschten Zeit zum anlernen Ihres Bedienungspersonals. Qualität und Maßgenauigkeit der Packstoffe und Packhilfsmittel müssen der vereinbarten bzw. der von uns empfohlenen Ausführung entsprechen.
Kostenlose Bereitstellung einer ausreichenden Werkzeugausstattung sowie eines geeigneten Arbeitsplatzes in unmittelbarer Nähe der Maschine und bei Bedarf technische und personelle Hilfeleistung.
Rechtzeitige schriftliche Information über die für den Montageort geltenden gesetzlichen, behördlichen und Sicherheitsvorschriften, soweit diese durch unser Montagepersonal zu beachten und einzuhalten sind.

Sollte unser Montagepersonal ausnahmsweise mit dem Transport der Maschine in Ihrem Werk beschäftigt werden, so geschieht dies auf Ihr Risiko.
Für Schäden, die im Zusammenhang mit der Montagearbeit an Ihrem Eigentum entstehen, haften wir nur bei Vorsatz oder grobem Verschulden unseres Monteurs. Jede weitergehende Haftung, auch für indirekte Schäden wie Verluste durch Betriebsausfall oder entgangenen Gewinn, ist ausgeschlossen.
Wird die Montagearbeit durch einen Umstand, den wir nicht zu vertreten haben, gestört oder unterbrochen, so gehen alle dadurch entstehenden Kosten (auch für Wartezeiten) zu Ihren Lasten. Dies trifft z.B. dann zu, wenn Störungen an vor- oder nachgeschalteten Fremdaggregaten auftreten, auch wenn unser Monteur mit dem Zusammenschluß und Aufbau beauftragt wurde.
Bestellungen von Ersatz- und Zubehörteilen bitten wir schriftlich aufzugeben.
Nach Beendigung der Montage legt Ihnen unser Monteur die Montagebeschreibung vor, auf der Sie durch Ihre Unterschrift die Richtigkeit der Eintragungen, die ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten und das Funktionieren der Maschine bestätigen.
Eine Kopie der Montagebescheinigung bleibt bei Ihnen.

Montagekosten

Wir berechnen pro Stunde für die Reise-, Arbeits- und Wartezeit unserer Mitarbeiter

	Monteur	Techniker	Ingenieur
Mo-Fr	€ 54,—	€ 67,—	€ 92,—
Sa	€ 81,—	€ 100,—	€ 138,—
So +Feiertag	€ 108,—	€ 134,—	€ 184,—

Feiertagsarbeit nach den Feiertagsbestimmungen von Baden-Württemberg

1. Überstunden 6.00 bis 19.00 Uhr
   +25%
2. Überstunden/Nachtarbeit 19.00 bis 6.00 Uhr
   +50%

Die vorstehenden Sätze verstehen sich ausschließlich Fahrtkosten, Reisespesen und Mehrwertsteuer.
Ändern sich zwischen Angebotszeitpunkt und Montagebeginn oder während längerer Montage die tariflichen Bedingungen, so werden die Stundensätze entsprechend angepaßt.
Die Kosten für den Einsatz eines Pkw oder Kundendienstwagen betragen

€ / km 0,51
Kfz-Reisezeiten (Dienst am Steuer) werden wie Arbeitsstunden berechnet.

Die Montageauslösung ohne Übernachtung beträgt im Inland je Kalendertag

€ 65,—
Die Montageauslösung mit Übernachtung beträgt im Inland je Kalendertag

€ 122,-

Wir bitten, unserem Montagepersonal ,wenn notwendig- bei der Zimmerbeschaffung in einem gutbürgerlichen Hotel behilflich zu sein.
Die Berechnung der Montagekosten erfolgt nach Abschluß der Montagearbeiten. Montagerechnungen sind sofort nach Erhalt ohne Abzug zahlbar.
Im übrigen gelten die umseitigen „Allgemeinen Montagebedingungen".
Für alle Punkte, die nicht innerhalb der vorgenannten oder in den allgemeinen Montagebedingungen speziell geregelt sind, gelten unsere allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen